



C/2024/5301

9.9.2024

**Vorabentscheidungsersuchen des Sąd Okręgowy w Krakowie (Polen), eingereicht am 6. Juni 2024 –
PU, QS/mBank S.A., BL, CY)**

(Rechtssache C-396/24, Lubreczlik ⁽¹⁾)

(C/2024/5301)

Verfahrenssprache: Polnisch

Vorlegendes Gericht

Sąd Okręgowy w Krakowie

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: PU, QS

Andere Parteien: mBank S.A., BL, CY

Vorlagefragen

1. Steht Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April 1993 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen ⁽²⁾ einer nationalen Rechtsprechung entgegen, wonach im Fall der Feststellung einer missbräuchlichen Klausel in einem Vertrag, insbesondere in einem Verbraucherkreditvertrag, und der daraus resultierenden Nichtigerklärung des Vertrags, insbesondere der Nichtigerklärung eines Kreditvertrags, der Verbraucher verpflichtet ist, dem Gewerbetreibenden den gesamten Nennbetrag des Kredits zurückzuerstatten, den er vom Gewerbetreibenden in Erfüllung des nichtigen Vertrags erhalten hat, unabhängig von der Höhe der vom Verbraucher in Erfüllung dieses Vertrags geleisteten Rückzahlungen und unabhängig von der tatsächlichen Höhe des ausstehenden Betrags, und der Gewerbetreibende berechtigt ist, vom Verbraucher die Rückerstattung des gesamten Nennbetrags des Kredits zu verlangen, den er dem Verbraucher in Erfüllung des nichtigen Vertrags ausgezahlt hat, unabhängig von der Höhe der vom Verbraucher in Erfüllung dieses Vertrags geleisteten Rückzahlungen und unabhängig von der tatsächlichen Höhe des ausstehenden Betrags?
2. Steht Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 93/13/EWG einer nationalen Rechtsprechung entgegen, wonach ein nationales Gericht bei der Entscheidung in einer Rechtssache über die Rückerstattung von Leistungen, die ein Gewerbetreibender an einen Verbraucher in Erfüllung eines nichtigen Kreditvertrags erbracht hat, verpflichtet ist, dem Gewerbetreibenden den ganzen Betrag zuzusprechen, den er dem Verbraucher in Erfüllung des nichtigen Kreditvertrags ausgezahlt hat, unabhängig davon, ob der Verbraucher weiterhin Schuldner des Gewerbetreibenden ist, und unabhängig von der Höhe der Leistungen, die der Verbraucher in Erfüllung des nichtigen Kreditvertrags an den Gewerbetreibenden erbracht hat?
3. Steht Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 93/13/EWG einer innerstaatlichen Regelung entgegen, wonach ein nationales Gericht verpflichtet ist, im Fall der Anerkennung einer Klage eines Gewerbetreibenden durch einen Verbraucher die vorläufige Vollstreckbarkeit des Urteils, mit dem der Anspruch zugesprochen wird, von Amts wegen anzuordnen?

⁽¹⁾ Die vorliegende Rechtssache ist mit einem fiktiven Namen bezeichnet, der nicht dem echten Namen eines Verfahrensbeteiligten entspricht.

⁽²⁾ ABl. 1993, L 95, S. 29.